

THESEN

für ein Symposium der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg im Oktober 1964

Stellung und Aufgaben der Universität im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem



1 Die wissenschaftlich-technische Revolution — beispielhaft manifestiert im Erschließen neuer Energiequellen, durch neue Rohstoffe, völlig neugestaltete technologische Prozesse usw. — erfährt alle Bereiche der Produktion, der Zirkulation und der Sphäre des individuellen Verbrauchs in allen Ländern ohne Unterschied der Gesellschaftsordnung. Zugleich verändert diese Revolutionierung der materiellen Basis auch den Überbau und das gesamte Leben der Gesellschaft. Das betrifft nicht zuletzt das geistig-kulturelle Leben und vor allem die Erziehung der heranwachsenden Generation.

Bei sozialistischen Produktionsverhältnissen treten keine antagonistischen Widersprüche auf, sondern eine Fülle von lösbaren Aufgaben, die sich aus Akkumulation, Investition, neuen Standorten der Produktion, Fragen der internationalen Kooperation zwischen den sozialistischen Ländern usw. ergeben. In den kapitalistischen Ländern entwickeln und vergrößern sich dagegen die unlösbaren Widersprüche, die aus der drohenden Arbeitslosigkeit, dem Erstarken der Macht der Monopole, dem Ansteigen des Übergewichts der großen imperialistischen Länder usw. entstehen.

2 Da wir auf deutschem Boden zwei Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung haben, ist hier die Lösung der Probleme der wissenschaftlich-technischen Revolution zugleich von hervorragender nationaler Bedeutung. Für den endgültigen Sieg des Sozialismus ist sowohl das Tempo der Lösung naturwissenschaftlicher Probleme in beiden deutschen Staaten entscheidend als auch die grundsätzliche verschiedene Lösung der entstehenden sozialen Probleme. Die DDR muß sich bei der Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution als beispielgebend für ganz Deutschland erweisen.

3 Diese Überlegungen lassen folgende Tatsachen anerkennen: Ein hohes Bildungsniveau und ein hohes Niveau des sozialistischen Verhaltens der Menschen beeinflussen als dialektische Einheit entscheidend das Tempo des wissenschaftlich-technischen Fortschritts; die Wissenschaft wird zu einer unmittelbaren Produktivkraft; Bildung und Kultur werden im Prozess dieser Umwälzung in höherem Maße als bisher zur Sache des ganzen Volkes; unter den Bedingungen des Sozialismus in der DDR bilden die technische Revolution und das Streben nach der gebildeten Nation eine unlösbare Einheit.

Der Entwurf der „Grundsätze für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ geht von diesen Überlegungen aus und betont die Notwendigkeit, alle Bildungsmaßnahmen auf die Perspektiven der wissenschaftlich-technischen Weiterentwicklung so zu orientieren, daß unsere Bildungseinrichtungen nicht mehr lediglich eine nachträgliche Anpassung an den gerade erreichten Stand betreiben, sondern einen deutlichen Vorlauf erzielen.

4 Aufgaben und Stellung der Universität als integrierender Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems erhalten unter dem Aspekt der wissenschaftlich-technischen Revolution einen neuen Charakter. Bereits ihre erste Phase hatte im 19. Jahrhundert unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen eine qualitative Veränderung im Bildungswesen bewirkt (Einführung der allgemeinen Schulpflicht, Umgestaltung und Differenzieren der Lehrpläne, neue Formen der Lehrerbildung usw.). Das Gesicht der Universität war dabei ebenfalls völlig verändert worden (neueingeführte Fachrichtungen, Einbezug der technischen Wissenschaften, Schaffung ganzer neuer Fakultäten, Entstehung neuer Hochschulen usw.).

Ähnliche, dabei erheblich weiter reichende Veränderungen stehen heute der Universität bevor, denn sie muß nicht nur den Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution Rechnung tragen, sondern hat Instrument ihrer Durchsetzung zu sein. Das ist zugleich eine nationale Aufgabe und verleiht der alten Universitätsidee einen qualitativ neuen Inhalt. Demgemäß sind die „Grundsätze“ in bezug auf die Universität genauso wenig wie in bezug auf die Oberschule als Forderungen für bloße organisatorische Maßnahmen oder Lehrplanänderungen zu be-

trachten, sondern müssen als Leitmotiv für die Gestaltung einer neuen Qualität der Hochschulbildung begriffen werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die weltanschaulich-politische Erziehung der von der Universität ausgebildeten hochqualifizierten Kader.

Es geht darum, Inhalt, Methoden und Leitung der marxistisch-leninistischen Grundausbildung so zu verändern, daß sie der qualitativ neuen Entwicklungsstufe entspricht.

5 Im Rahmen aller Maßnahmen, die diese Entwicklung zielstrebig fördern, nimmt die Universität einen Platz ein, der im wesentlichen durch drei Faktoren gekennzeichnet ist:

- Spezifik der Hochschulbildung
- Verhältnis zu den vorbereitenden Bildungseinrichtungen
- Förderung des wissenschaftlichen Fortschritts

Diese dreifache Problematik ist allen an der Universität vertretenen Wissenschaftsbereichen bzw. Fachrichtungen gemeinsam, wenn auch die konkreten Lösungen jeweils den einzelnen Disziplinen und ihren Bedürfnissen optimal entsprechen müssen. Die Problemstellung wendet sich daher stets an die Fachrichtungen, die ihren spezifischen Beitrag beim Lösen der Aufgaben zu leisten haben. Die Verallgemeinerung ergibt dann allgemeingültige Prinzipien, unter denen die Ausbildungs- und Erziehungsprozesse an der Universität ablaufen.

6 So gehört zur Spezifik der Hochschulbildung, daß die Einheit von Theorie und Praxis, von Lehre und Forschung und von Ausbildung und Erziehung dadurch ihren charakteristischen Ausdruck findet, indem die Universität nicht nur in den einzelnen Wissenschaftsbereichen den neuesten Stand der Erkenntnis vermittelt, sondern durch die eigene Forschungstätigkeit der Hochschullehrer diesen Stand mitbestimmt und auch die für die einzelnen Bereiche eigentlichen Methoden für das Finden neuer Erkenntnisse lehrt.

7 Im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution werden durch die Bedürfnisse der Praxis zahlreiche neue untraditionelle Disziplinen zu Ausbildungsrichtungen entwickelt werden müssen, was die sorgfältige Ermittlung des gegenwärtigen und künftigen Bedarfs und Profils der Fachkräfte voraussetzt. In der Lehre ist vor allem die Grundlagenausbildung zu verstärken. Die Studienpläne sind in der Weise neu zu gliedern, daß qualitativ unterscheidbare Ausbildungsstufen entstehen, wobei die Spezialausbildung auf einer für die betreffende Fachrichtung spezifischen breiten Grundausbildung aufbaut. Das ermöglicht später eine größere Verfügbarkeit der Absolventen.

8 Der akademische Unterrichtsprozess ist objektiv daraufhin zu überprüfen, ob die derzeit angewandten Methoden noch in allen Fällen den erheblich gesteigerten Qualitätsansprüchen an die Lehre genügen. Der in den „Grundsätzen“ verlangte Modernisierung kann nur entsprechen werden, wenn die traditionellen akademischen Lehrformen effektiver gestaltet werden (z. B. nichtzyklopädische Darstellung; Problemvorlesungen; hodegetische Lehrveranstaltungen u. a.) und zu neuzeitlichen Unterrichtsverfahren übergegangen wird (z. B. verstärkter Einsatz technischer Hilfsmittel; Programmierung des Hochschulunterrichts; Förderung der wissenschaftlich-produktiven Selbstbetätigung der Studenten als Bestandteil ihres Studiums u. a.).

9 Hierzu gehören ferner die Reduktion der Wochenstundenzahlen auf ein vertretbares Maß und das Aufstellen von Wochenstundenplänen, in denen alle Zeitverluste (z. B. durch Springstunden u. a.) vermieden sind. Für Beststudenten sind spezielle Förderungspläne zu entwickeln. Dabei sind auch einzelne Prüfungen vorzuzerlegen, um Zeit für Spezialisierungen zu gewinnen. Das frühzeitige Herausfinden und planmäßige Fördern von Begabungen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der politischen-moralischen Qualitäten dienen der Entwicklung eines leistungsstarken und charakter-

lich vorbildlichen wissenschaftlichen Nachwuchses.

10 Die rasche Entfaltung der Produktivkräfte ergibt laufend neue Fragen der Leitungstätigkeit. Im Ausbildungsprozess müssen daher den künftigen leitenden Kadern grundlegende Kenntnisse der sozialistischen Arbeits- und Sozialpsychologie in Lehrveranstaltungen vermittelt werden, um sie für ihre späteren verantwortungsvollen Aufgaben als Leiter sozialistischer Kollektive ausreichend vorzubereiten.

11 In vielen Wissenschaftsbereichen zeichnet sich ein deutlicher Trend zu einer engen Spezialisierung ab. Es müssen deshalb Formen und Methoden zur Vermittlung einer „allgemeinen Hochschulbildung“ (Studium generale) entwickelt werden, durch die eine „akademische Allgemeinbildung“ unter Einbezug der ästhetischen Erziehung gewährleistet und die notwendige Integration als Gegengewicht zu einer begrenzten Spezialausbildung geschaffen wird.

12 Die berechnete Frage nach dem Höchststand in Wissenschaft und Technik und nach den Wegen und Methoden, ihn in Lehre und Forschung an der Universität zu erreichen und mitzubestimmen, darf aber nicht von einer anderen Hauptfrage ablenken, nämlich nach der Verantwortung des Hochschullehrers in der Erziehung. Die marxistisch-leninistische Grundausbildung muß dabei die Kontinuität der weltanschaulich-politischen Erziehung wahren und fortsetzen und zu einem wesentlichen Anliegen aller am Bildungs- und Erziehungsprozess mitwirkenden Lehrkräfte werden. Gerade die weltanschaulich-politische Erziehung muß bewirken, daß die Studenten fähig und bereit werden, den Marxismus-Leninismus in ihrem Fachgebiet und ihrer künftigen Arbeit, besonders in den Leitungskollektiven, bewußt und schöpferisch anzuwenden. Unsere Absolventen müssen entschlossen sein, alle ihre Fähigkeiten für den Kampf um die internationale Vorrangstellung der sozialistischen Wissenschaft, Technik und Kultur einzusetzen und vor keinerlei Hindernissen zu kapitulieren. Nur eine solche kämpferische Einstellung zum Leben und zur Arbeit wird die Fachkenntnisse in der Praxis voll wirksam werden lassen, und ohne sie werden die Absolventen nicht in der Lage sein, Probleme der Menschenführung und der Wissenschaftsorganisation zu meistern.

13 Im Zusammenhang mit der Spezifik der Hochschulausbildung und der Stellung der Universität im Bildungssystem ergeben sich bestimmte Anforderungen an den sozialistischen Hochschullehrer. Neben der selbstverständlichen hohen wissenschaftlichen Qualifikation und den Erziehungsaufgaben, wie sie im Ausbildungsprozess zu meistern sind, ist vom Hochschullehrer noch zu verlangen, daß er über ausreichende pädagogische Grundfertigkeiten verfügt, die es ihm ermöglichen, den Bildungs- und Erziehungsprozess in jeder Weise effektiv zu leiten. Eine dementsprechende hochschulpädagogische Ausbildung sollte für den wissenschaftlichen Nachwuchs obligatorisch sein und für die Zulassung zur Habilitation nachgewiesen werden müssen.

14 Das Verhältnis zwischen Universität und vorbereitenden Bildungseinrichtungen ist in mehrfacher Hinsicht zu revidieren: Zunächst sind die Anforderungen der Universität an den Vorbildungsstand der Studienbewerber klar zu fassen, damit die Lehrpläne der einzelnen Fächer konkret auf die Forderungen abgestimmt und in der 11. und 12. Klasse der erweiterten Oberschule hochschulgemäße Lehr- und Lernmethoden propagandistisch eingeführt werden können. Dadurch wird die Universität von Lehrveranstaltungen entlastet, die zur Zeit vielfach noch ein nichthochschulgemäßer Nachholunterricht sind wie z. B. in der sprachlichen Grundausbildung u. a. Ferner könnte dann durch die Universität bewußter auf den in der Oberschule erworbenen Grundkenntnissen aufgebaut und der jetzt noch oftmals abrupte Übergang zwischen Oberschule und Universität organischer gestaltet werden.

15 In diese Überlegungen sind auch alle übrigen zur Universität führenden Bildungswege (Abend- und Fernstudium der

Werkstätigen u. a.) einzubeziehen. Im ersten Studienjahr ist durch die Fachrichtungen in die Methodologie des Studierens einzuführen und gleichzeitig zu überprüfen, wieweit die praktischen Erfahrungen der Studierenden in den Ausbildungsgang eingebaut werden können. Das gilt speziell für Studierende, die in betrieblichen Bildungseinrichtungen der Industrie und Landwirtschaft oder in Volkshochschulen die Hochschulreife erlangt haben.

Die Universität sollte auch eine Art Patenschaft über die im Entwurf des einheitlichen Bildungssystems vorgesehenen Spezial-Oberschulen übernehmen und beim Aufstellen ihrer Lehrpläne mithelfen, damit die Ausbildung qualifizierter Studienbewerber in den speziellen Fachrichtungen optimal den Anforderungen der Universität entspricht.

16 Der Anteil der Universität bei der Förderung des wissenschaftlichen Fortschritts muß auch in der Einheit von wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildung bestehen. Die Universität stellt zwar die höchste Stufe im Bildungssystem dar, darf jedoch nicht als endgültiger Abschluß im permanenten Bildungsprozess angesehen werden. Sie muß im Gegenteil der weiteren Entwicklung ihrer Absolventen ein bedeutend größeres Augenmerk zuwenden. Für einige Wissenschaftsbereiche sind regelmäßige (und mehr als bisher obligatorische) Veranstaltungen zur postgradualen Weiterbildung einzurichten, wie das bereits z. B. in der Medizin üblich ist. Diese Forderung gilt namentlich für neu zu entwickelnde Formen einer systematischen Lehrerweiterbildung.

17 Eine solche konsequente postgraduale Weiterbildung dient nicht nur der kontinuierlichen Information über den neuesten Stand der Wissenschaft, sondern stellt zugleich eine Art von „Rückkopplung“ dar, durch welche die Universität die Effektivität ihrer Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen in der Praxis kontrolliert, um daraus Schlussfolgerungen für die weitere Verbesserung und ständige Aktualisierung ihrer regulären Lehrveranstaltungen abzuleiten. Daraus können sich neue Möglichkeiten einer engeren Verbindung zwischen Lehre und Praxis ergeben, wozu auch die weitere methodische Verbesserung der Ausbildungsabschnitte in der sozialistischen Produktions- und gesellschaftlichen Praxis gehört.

18 Das dialektische Begriffspaar Lehre-Forschung ist in seinen Relationen zu präzisieren, da sich in manchen Fachrichtungen das Schwergewicht offensichtlich zu weit auf die Forschung verlagert hat und die Aufgaben in Lehre und Erziehung nicht gebührend respektiert werden. Der Charakter der Universität (auch hinsichtlich ihrer Stellung und Aufgaben im einheitlichen Bildungssystem) muß stärker als der einer Lehrstätte betont werden, um dadurch die hohe Verpflichtung der Hochschullehrer als Erzieher hervorzuheben. Überhaupt sollte erwogen werden, Formen der Anerkennung für besondere Leistungen auf dem Gebiet von Lehre und Erziehung an der Universität zu schaffen, da bisher Hochschullehrer in der Regel nur für ihre wissenschaftlichen Leistungen ausgezeichnet werden, nicht jedoch ausdrücklich dafür, daß sie es verstanden haben, z. B. den Studenten ihre Aufgabe als „Haustraven von morgen“ klarzumachen, ihr Berufsethos zu festigen oder ihnen das Bewußtsein zu vermitteln, ihr Studium in jeder Phase als gesellschaftlichen Auftrag zu begreifen.

19 Insgesamt kommt es darauf an, allen Angehörigen der Universität Inhalt und Tiefe des Umwälzungsprozesses der wissenschaftlich-technischen Revolution unter sozialistischen Bedingungen verständlich zu machen und sie zu dessen Aktivisten und Neuerern zu erziehen, damit in den Fachrichtungen operative Maßnahmen eingeleitet werden. Diese Forderung darf nicht als Sache einer terminbestimmten Kampagne angesehen werden, sondern stellt den Ausgangspunkt für einen langfristigen Umgestaltungsprozess unseres Bildungswesens dar. In diesem Sinne ist das Symposium nicht Abschluß der Diskussionen, sondern Auftakt für die zu beratenden Veränderungen.